

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 06.09.2007

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:42 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

bis 18:32 Uhr (P. 12.7 einschl.)

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

bis 17:52 Uhr (P. 8 teilw.)

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

ab 17:06 Uhr (P. 4 teilw.)

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Gösde, Heinz-Hermann
Herr Blex, Franz
Herr Morfeld, Norbert
Herr Funke, Heinz-Josef
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

RM Moltran, Heike
RM Preßer, Bernd-Lothar

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" (BPA 17, P. 4) BPA 19/07, P. 4
 - 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - 5.1.1. RWE Dortmund
 - 5.1.2. Deutsche Telekom AG, Münster
 - 5.1.3. Kreis Warendorf
 - Gesundheitsamt
 - Untere Landschaftsbehörde
 - Brandschutzdienststelle
 - 5.1.4. LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster
 - 5.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
6. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 19/07, P. 5
(Bebauungsplanbereich Nr. 56, Buschkamp II) HA 18/07, P. 7
 - 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - 6.1.1. RWE Dortmund
 - 6.1.2. Kreis Warendorf (Gesundheitsamt)
 - 6.1.3. LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster
 - 6.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

7. Finanzausschussbericht
8. Vorstellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2006
9. Wiederwahl des Beigeordneten
10. Anfragen der Ratsmitglieder
11. Berichte der Ausschüsse
 - 11.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 19 vom 06.08.2007
 - 11.2. Ausschuss für Umwelt und Landschaft Nr. 6 vom 08.08.2007
 - 11.3. Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 10 vom 09.08.2007
 - 11.4. Hauptausschuss Nr. 18 vom 22.08.2007
12. Verschiedenes
 - 12.1. Ratsausflug
 - 12.2. Neubau des Seniorenheims in Wadersloh
 - 12.3. Spielplatz an der St.-Hedwig-Straße
 - 12.4. Zustand der Benninghauser Straße
 - 12.5. Hochwasserschutz Glenne
 - 12.6. Radweg an der Langenberger Straße
 - 12.7. "B trifft Familien" in Diestedde

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Westhagemann teilte mit, dass im Anschluss an die heutige Ratssitzung die Ehrung des Segelweltmeisters Christian Paschen geplant gewesen sei. Dies müsse auf Grund der Erkrankung des Herrn Paschen leider auf einen späteren Termin, möglicherweise im Anschluss an die nächste Ratssitzung am 20.09.2009, verschoben werden.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 16.09.2007

1. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh

Die Verfahrensunterlagen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Diestedde West“ sind am 03.07.2007 der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt worden. Nach einer Mitteilung der Bezirksregierung vom 06.07.2007 dürfte jetzt in Kürze mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes zu rechnen sein. Die offizielle Drei-Monats-Frist endet am 05.10.2007. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird diese dann gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ in der Tageszeitung „Die Glocke“ öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung werden dann sowohl die Flächennutzungsplanänderung als auch der Bebauungsplan wirksam.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Altes Forsthaus“

Nachdem der Auslegungsbeschluss gefasst wurde und sich der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 06.08.2007 mit dem Bauantrag für das „Alte Forsthaus“ befasst hat, ist die Auslegung in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 29.08.2007 veröffentlicht worden. Die Offenlegungsfrist für den Bebauungsplan beginnt am 06.09.2007 und endet am 08.10.2007.

3. Brücke Rottbach

Bei dem starken Hochwasser Mitte August ist die Holzbrücke über dem Rottbach im Zuge des Wanderweges von der Liesborner Straße ins Liesborner Holz einseitig stark unterspült worden und gebrochen. Nach einem Ortstermin mit einem Statiker und der Herzog von Croy'schen Verwaltung wurde festgestellt, dass die Brücke so stark beschädigt ist, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Für den Forstbetrieb der Herzog von Croy'schen Verwaltung ist die Brücke nicht mehr erforderlich. Nach Ansicht der Herzog von Croy'schen Verwaltung könnte sogar auf die Brücke verzichtet werden. Wegen der Wanderwegeführung und der Naherholung muss diese Brücke über dem Rottbach in jedem Fall erhalten werden. Über die Erneuerung der Brücke wird der zuständige Bau-, Planungs- und Strukturausschuss in seiner nächsten Sitzung am 08.10.2007 beraten. Da mit der Fertigstellung der neuen Brücke nicht vor Jahresende zu rechnen ist, wird die Brücke in den nächsten Tagen provisorisch repariert und für leichten Fußgängerverkehr wieder freigegeben.

4. Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Durch Erlass vom 08.08.2007 hat das Schulministerium des Landes NRW den Bezirksregierungen mitgeteilt, dass die Landesregierung den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet habe. Damit soll die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote gefördert werden. Das Land übernimmt pro bedürftigem Kind einen Betrag von bis zu 200,00 € pro Jahr.

Im Rahmen der Geschäfte der lfd. Verwaltung wurden zwischenzeitlich für insgesamt 20 Kinder der Offenen Ganztagschulen in Diestedde, Liesborn und Wadersloh Fördermittel in Höhe von 4.000,00 € beantragt. Der Eigenanteil, der auch durch Beiträge Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring) erbracht werden kann, wird sich auf insgesamt 2.000,00 € belaufen. Der gemeindliche Anteil liegt bei 4.000,00 €/Jahr.

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wird die Verwaltung vortragen, welche grundsätzlichen Änderungen an den Nachmittagsbetreuungsprogrammen „OGS“ und „13 +“ (Teilnahmeentgelt, Mittagessen, Einzugsverfahren etc.) vorgenommen werden sollten. Eine Überlegung besteht darin, das Entgelt für das Mittagessen für alle Kinder auf 1,00 €/Mittagessen festzusetzen, um damit möglichst allen Kindern die Teilnahme am täglichen Mittagessen zu ermöglichen.

5. Unternehmensbefragung

Bereits im Haushaltsplan 2006 war für das Produkt „Wirtschaftsförderung“ das Ziel der Verbesserung des Kontaktes zu und der Unterstützung von bestehenden Gewerbebetrieben formuliert worden. Zur Schaffung einer Informationsgrundlage für zielgerichtete Entscheidungen, ist in der Zeit vom 08.10. bis 16.11.2007 eine Befragung von ca. 400 Gewerbebetrieben, die in der Gemeinde tätig sind, durch sog. Interviewer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung) geplant. Der hierfür erstellte 4-seitige Fragebogen, der im Übrigen den Unternehmen Ende September zur Vorbereitung übersandt wird, beinhaltet Fragen zum Unternehmen, zu Trends und Entwicklungen, zur Standortzufriedenheit und -bindung sowie zur Zusammenarbeit mit Behörden, insbesondere der Wadersloher Verwaltung. Die Ergebnisse der anonymen Auswertung werden voraussichtlich im Februar 2008 vorliegen und zur Beratung an die gemeindlichen Gremien weitergeleitet.

6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und außerordentliche Ratssitzung am 20.09.2007

Wie bereits im Hauptausschuss mitgeteilt, wird die am 20.09.2007 vorgesehene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Am 20.09.2007 findet nunmehr eine außerordentliche Ratssitzung statt. Sitzungsbeginn ist zu 18:00 Uhr vorgesehen. Unterlagen werden am Ende der Sitzung verteilt.

7. Umgestaltung des Kreuzungspunktes Münsterstraße (L 586) / Lange Straße (L 793) / Steinackerstraße

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten zur Umgestaltung des Kreuzungspunktes Münsterstraße (L 586) / Lange Straße / Steinackerstraße soll nun die Einweihung des Knotenpunktes am Mittwoch, 19.09.2007 um 16:00 Uhr stattfinden, wozu alle Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses herzlich eingeladen sind. Die offizielle schriftliche Einladung zur Einweihung wird am Ende dieser Ratssitzung verteilt.

8. Information zum Förderprogramm „LEADER“

Das Programm „LEADER“ ist ein Förderprogramm der EU und soll der Wirtschaftsstärkung des ländlichen Raumes dienen. Die Abkürzung „LEADER“ resultiert aus „Liaison entre actions de developpement de l'economie rurale“ , zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

„LEADER“ erstreckt sich auf den Zeitrahmen 2007 – 2013, insgesamt sind europaweit rd. 800 Mio. € an Fördervolumen vorgesehen.

Mit dem Programm soll u. a. die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation und die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum gefördert werden. Hierbei ist eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit von z.B. mehreren Kommunen, auch kreisübergreifend, durchaus gewünscht, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden.

Hierzu zählen, dass die der Kooperation zugrunde liegenden ländlichen Gebiete eine möglichst ähnliche Ausgangslage haben, die gemeinsamen Projekte einen echten Nutzwert für die Region zeigen und das Gebiet insgesamt mindestens 30.000, höchstens 150.000 Einwohner hat, wobei Ortschaften mit mehr als 30.000 Einwohner nicht Bestandteil der Förderregion sein können.

Als Förderprojekte sind möglich: die energetische Nutzung von Holz und Grünabfällen aus Pflegemaßnahmen, die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur oder auch ein weiterer Ausbau des Radwegenetzes, wobei alle Maßnahmen zu 50% gefördert würden, der verbleibende Anteil ist von der Kommune zu tragen.

Die Gemeinde Wadersloh hat angestrebt, sich in der lokalen Aktionsgruppe des Kreises Warendorf zu beteiligen. Da sich jedoch nur Kommunen aus dem nördlichen Teil des Kreises zur Teilnahme entschlossen haben, war ein räumlicher Zusammenhang zur Gemeinde Wadersloh nicht vorhanden. In einer Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium wurde hervorgehoben, dass nur eine zusammenhängende Region förderfähig sei, sobald ein Korridor einer nicht beteiligten Kommune ein Bewerbungsgebiet trenne, werde dieses nicht berücksichtigt. Daher konnte die Gemeinde Wadersloh trotz aller Bemühungen nicht mit einbezogen werden.

Derzeit laufen noch Kontakte mit der Gemeinde Langenberg, die sich noch nicht abschließend zu einer Teilnahme am „LEADER“-Förderprogramm geäußert hat. Dies wird aber in den nächsten 10 Tagen erfolgen, da dann auch der Zeitrahmen für die Bewerbungsfrist knapp wird. Die Entscheidung der Gemeinde Langenberg bleibt abzuwarten.

9. Rundgang der Ratsmitglieder zum Abschluss der Margaretenkirmes in Wadersloh

Der Handwerker- und Gewerbeverein Wadersloh hat auf die Margaretenkirmes, die vom 22. – 24.09.2007 stattfindet hingewiesen. Der traditionelle Rundgang am Montag (24.09.2007) beginnt um 19:00 Uhr vor dem Haus Sabellek am Kirchplatz. Alle Ratsmitglieder seien hierzu herzlich eingeladen.

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" (BPA 17, P. 4)

5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB wird im südlichen Planbereich entlang der Bentelerstraße eine ca. 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.1 RWE Dortmund

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.2 Deutsche Telekom AG, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Begründung wird der Hinweis nicht aufgenommen. Die Begründung dient dazu, die Beweggründe für die Auswahl der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erläutern. Die Telekommunikationsleitungen können im Bereich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen verlegt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.3 Kreis Warendorf

- Gesundheitsamt
- Untere Landschaftsbehörde
- Brandschutzdienststelle

BM Westhagemann trug vor, dass im Hauptausschuss zwar über alle drei Punkte, die von verschiedenen Stellen des Kreises Warendorf vorgetragen wurden, Beschlussempfehlungen für den Rat ergangen seien. Die Punkte der Unteren Landschaftsbehörde und der Brandschutzdienststelle jedoch aus drucktechnischen Gründen nicht in die Niederschrift des HA übernommen wurden. Dieser Fehler müsse als Korrektur der Niederschrift des HA vom 22.08.2007 protokolliert werden. Einer Beschlussfassung durch den Rat am heutigen Tage stehe dies nicht im Wege.

Der Rat schloss sich den Empfehlungen des HA an und fasste folgende Beschlüsse:

Gesundheitsamt

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt.
Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung im Verlauf der Bentelerstraße wird eine Messung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine Aussage in die Begründung aufgenommen. Gegebenenfalls erfolgt bei Überschreitung der Richtwerte eine Aufnahme geeigneter Festsetzungen zum Schallschutz in den Bebauungsplan.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Untere Landschaftsbehörde

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht entsprochen:
Das Problem der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf privaten Grundstücken ist bekannt. Andererseits sieht sich die Gemeinde Wadersloh aus finanziellen und personaltechnischen Gründen nicht in der Lage, öffentliche Flächen in den Ortsrandbereichen im Sinne einer städtebaulich und landschaftsökologisch bzw. landschaftsgestalterisch erwünschten Ortsrandeingrünung zu erwerben, anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Um die Akzeptanz der festgesetzten Maßnahmen zu erhöhen, wird den einzelnen Grundstückseigentümern die Möglichkeit geboten, das Grundstück in dem 5 m breiten Übergangsbereich zum Landschaftsraum vollflächig mit standortgerechten heimischen Gehölzen oder Sträuchern zu bepflanzen oder dort alternativ mittel- bis hochstämmige Obst- oder Laubbäume im Abstand von maximal 10 m anzupflanzen. Damit kommt die Gemeinde Wadersloh dem Wunsch der Grundstückseigentümer nach individueller Gestaltung ihrer Gartenbereiche entgegen. Die Regelung ermöglicht sowohl eine dichte Eingrünung als auch eine Bepflanzung, die den Landschaftsraum erlebbar macht und für die Region traditionell nicht untypisch ist. Unterstrichen wird die Intention durch die ergänzende Festsetzung, dass im Randbereich weder eine Überbauung oder Versiegelung noch eine Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche zulässig ist. Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage des „Warendorfer Modells“, wonach Anpflanzungen und Eingrünungen mit 0,7 Punkten zu bewerten sind, so dass insgesamt für den Randbereich ca. 800 Punkte berechnet werden. (Die Anpflanzung von Einzelbäumen ist demgegenüber nach dem „Warendorfer Modell“ mit 1,0 Punkten bei einem anzusetzenden Kronentraufbereich von 50 m zu bewerten. Bei einer „offenen“ Bepflanzung des Randbereiches sind auf jedem Grundstück mindestens 2 Bäume zu pflanzen. Damit wären für festgesetzte Baumpflanzungen mindestens 1.000 Punkte anzusetzen.)

Insgesamt ist die Anregung, wonach diese ökologisch sinnvolle Festsetzung des Bebauungsplanes keinerlei Berücksichtigung in der Bilanzierung finden soll, nicht nachvollziehbar. Dem Argument, dass derartige Maßnahmen „selten durchgeführt“ werden und kaum durchsetzbar sind, wird mit der Festsetzung alternativer Maßnahmen begegnet. Eine Gleichsetzung dieses Randbereiches mit den übrigen Gartenflächen ist nicht sachgerecht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Brandschutzdienststelle

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der unter Punkt 5 genannten Empfehlung wird gefolgt. Der Fuß- und Radweg wurde hinsichtlich seines Querschnitts und seiner Kurvenradien im Bebauungsplan so festgesetzt, dass er von Rettungs- und Löschfahrzeugen befahren werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.4 LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird entsprochen.

In die Begründung zum Bebauungsplan wird der in der Stellungnahme formulierte Absatz aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Flurstück Nr. 25 sowie die nordöstlichen Teilbereiche der Flurstücke 27, 28, 29, 30, 31 und 32. Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 17 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 56 „Buschkamp II“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56, Buschkamp II)

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

6.1.1 RWE Dortmund

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Kreis Warendorf (Gesundheitsamt)

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Verkehrsbelastung im Verlauf der Bentelerstraße wird eine Messung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wird eine Aussage in die Begründung aufgenommen. Gegebenenfalls erfolgt bei Überschreitung der Richtwerte eine Aufnahme geeigneter Festsetzungen zum Schallschutz in den Bebauungsplan.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 LWL, Amt für Denkmalpflege, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird entsprochen.

In die Begründung zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung wird der in der Stellungnahme formulierte Absatz aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich „Buschkamp II) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung weiterer Wohnbauflächen in moderatem Umfang zur Deckung des für die kommenden Jahre erwarteten Bedarfs an Baugrundstücken geschaffen werden. Der Änderungsbereich befindet sich an der östlichen Siedlungsgrenze des Ortsteiles Wadersloh und betrifft das Flurstück 25, Flur 17, Gemarkung Wadersloh.

Für diesen Bereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh – die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 08.06.1979 – wie folgt geändert:

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Finanzauszugsbericht

RM Nienaber machte darauf aufmerksam, dass während der HA-Sitzung eine zweiseitige Auflistung der Veränderung verteilt worden sei. Als Anlage zur Niederschrift des HA wurde jedoch nur die erste Seite mitgeschickt.

Der komplette Finanzzwischenbericht wird mit der Niederschrift dieser Ratssitzung noch einmal übersandt.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Morfeld, dass in der Auflistung alle Abweichungen, die zum Jahresende größer bzw. kleiner als 10.000,00 € im Verhältnis zum Ansatz prognostiziert werden, aufgeführt sind. Alle Abweichungen, die unterhalb dieses Wertes liegen, sind nicht enthalten. Bezüglich der aktuellen Diskussion um mögliche Verbesserungen bei der Kreisumlage lägen belastbare Daten derzeit nicht vor. Im Übrigen handele es sich um einen Finanzzwischenbericht zum Stichtag 30.06.2007. Zu diesem Termin hätten mögliche Verbesserungen bei der Kreisumlage noch nicht berücksichtigt werden können. Schließlich erkundigte sich RM Weinekötter nach der Verbesserung bei den Zinsen, die an Kreditinstitute zu zahlen sind. Herr Morfeld bejahte, dass es sich dabei um eingesparte Zinsen auf Grund der Nichtinanspruchnahme eines Kredites handele.

RM E. Schmidt ging auf die höher erwartete Gewerbesteuer ein. Herr Morfeld machte deutlich, dass Änderungen im weiteren Verlauf noch stattfinden könnten. Es sei auch denkbar, dass sich die bessere Wirtschaftslage in 2007 positiv auf die Gewerbesteuerentwicklung auswirke. Die inzwischen vorliegenden Orientierungsdaten würden dies für das Jahr 2007 so aufweisen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

8 Vorstellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2006

Die Einbringung des Jahresabschlusses 2006 war am 06.09.2007 vorgesehen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer ist weitestgehend abgeschlossen. Im Zeitraum vom 27.08.2007 bis 29.08.2007 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Eröffnungsbilanz geprüft. Die Erfahrungen aus den Prüfungen in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass die GPA durchaus Änderungswünsche an den Eröffnungsbilanzen vorbringen könnte, die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2006 haben. Aus diesem Grund wird die offizielle Einbringung des Jahresabschlusses 2006 bis zur Klärung der Prüfungsergebnisse der GPA zurückgestellt, um eine spätere Korrektur des Ergebnisses zu verhindern.

In der Ratssitzung stellte Herr Morfeld ein vorläufiges Ergebnis auf Basis der Prüfung des Wirtschaftsprüfers vor. Die präsentierten Folien liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Ergänzend zum vorläufigen Jahresabschluss teilte Herr Morfeld mit, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA insgesamt zufrieden stellend verlaufen sei. Allerdings gebe es noch einige Unklarheiten bezüglich der Bewertung von Gebäuden (Johanneum, Clubheime, DRK-Heim) die nach Ansicht der Gemeinde Wadersloh und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON nicht im wirtschaftlichem Eigentum der Gemeinde stehen und somit nicht bewertet wurden. Diese Auffassung teilt die GPA bisher nicht. Ebenso ist die Bewertung der ausgewiesenen Baugrundstücke noch offen. Herr Morfeld führte aus, dass der Bericht der GPA abgewartet werden sollte, um in allen Punkten detailliert Stellung beziehen zu können.

Auf Nachfrage von RM Bösl machte Herr Morfeld deutlich, dass man derzeit an dem Ziel festhalte, das Ergebnis des Jahres 2006 spätestens mit dem Haushalt für das Jahr 2008, also im Dezember 2007, zu beschließen.

RM E. Schmidt fragte nach der Beteiligung der politischen Gremien. Dies werde, so BM Westhagemann, zeitnah geschehen, sobald der Bericht der GPA vorliege.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die präsentierten Folien des vorläufigen Ergebnisses auf Basis der Prüfung des Wirtschaftsprüfers liegen dieser Niederschrift als Anlage 2 bei.

9 Wiederwahl des Beigeordneten

BG Gödde hat an diesem Beratungspunkt in keiner Weise teilgenommen.

BM Westhagemann ging auf den Beschlussvorschlag des HA ein und verwies auf die Niederschrift. Auf seine Nachfrage, ob geheime Abstimmung gewünscht werde, wurde dies von keinem Sitzungsteilnehmer gefordert. Somit kam es zur offenen Abstimmung durch Handzeichen mit folgendem Ergebnis:

Beschluss:

Herr Heinz-Hermann Gödde wird nach Ablauf der bisherigen Wahlzeit mit Wirkung vom 01.01.2008 zum Beigeordneten wiedergewählt und in die Besoldungsgruppe A 15 Bundesbesoldungsordnung eingruppiert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Westhagemann gratulierte dem Beigeordneten Heinz-Hermann Gödde zur Wiederwahl. Er sprach ihm Glückwünsche im Namen des Rates und der Verwaltung aus und überreichte einen Blumenstrauß. BG Gödde nahm die Wahl an, bedankte sich für das einstimmige Votum. Er werde sich in seiner weiteren Dienstzeit für die Interessen der Gemeinde einsetzen und freue sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen Ratsmitgliedern.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nahm BG Gödde wieder an den Beratungen teil.

10 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

11 Berichte der Ausschüsse

11.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 19 vom 06.08.2007

11.2 Ausschuss für Umwelt und Landschaft Nr. 6 vom 08.08.2007

Fragen zu den Punkten 11.1 und 11.2 wurden nicht gestellt.

11.3 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 10 vom 09.08.2007

RM Müller merkte an, dass die Besichtigung des Seniorenheimes „St. Josef-Haus“ in Wadersloh, die zu Beginn vor Ort stattgefunden habe, unter Punkt 1 (Begrüßung) protokolliert worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.4 Hauptausschuss Nr. 18 vom 22.08.2007

Zu Punkt 5.3 nahm RM B. Marx Stellung. Der Vertrag sei handwerklich schlecht gemacht. Gegen den Vorwurf von RM Bösl, dass das Verhalten der SPD und der FDP unkollegial sei, verwahrte er sich. Er erinnerte daran, dass im Dezember 2006 im Rahmen der Ratssitzung alle Fraktionen deutlich gemacht hätten, dass sie die Gründung einer Marketing GmbH begrüßen. Man habe bei dem von der Verwaltung vorgelegten Vertragsentwurf nicht davon ausgehen können, dass es sich um einen Rohentwurf handle. Dies habe er auch aus der Formulierung des Beschlussvorschlages aus der Vorlage entnommen.

RM Bösl entgegnete auf die Vorwürfe von RM B. Marx, dass nicht hinnehmbar sei, wie die CDU-Fraktion dargestellt werde. Seine Fraktion habe sich auf die Beratungen im HA gut vorbereitet. Es sei in dieser Sitzung dann durch die Anwesenden konstruktiv beraten und ein Vertragsentwurf mit Ergänzungen erarbeitet worden. In der außerordentlichen Ratssitzung am 20 September 2007 gebe es erneut die Möglichkeit, sich beratend einzubringen.

RM Hollenhorst fand wenig Verständnis für die Kritik von RM B. Marx. Von der Verwaltung sei eindeutig ein Entwurf eines Vertrages eingebracht worden. Lediglich die Anwesenheit des Notars Herrn Gockel habe man mit Verwunderung aufgenommen, zumal dies in der Vorlage nicht angekündigt war.

Für die FDP-Fraktion ging RM Weinekötter darauf ein, dass der erste Entwurf den Fraktionsvorsitzenden sehr frühzeitig vorgelegen habe. Man sei jedoch nicht davon ausgegangen, dass dieser lediglich als Beratungsgrundlage angesehen werden sollte. Auch RM Weinekötter ging darauf ein, dass die Anwesenheit des Notars nicht angekündigt war.

BM Westhagemann widersprach der geäußerten Kritik. Diese sei unsachgemäß. Die verschiedentlich u. a. auch heute geäußerten Fragen bzw. Kritikpunkte hätten seitens der Fraktionen frühzeitig vorgetragen werden könne. Insbesondere das Verhalten, sich zu einem Punkt aus der Sitzung zurückzuziehen, sei mit seinen Vorstellungen eines demokratischen Verhaltens nicht vereinbar. Spätestens seit der letzten Sitzung des HA müsse allen klar sein, dass es ein großzügiges Angebot zur Teilnahme aller Fraktionen an der Gesellschafterversammlung gebe. Umso unverständlicher sei ihm, dass bis zum heutigen Tage keine einzige Frage seitens der Kritik äußernden Fraktionen an ihn herangetragen worden sei.

RM E. Schmidt hielt den Vertrag für juristisch mangelhaft und deshalb nicht beratungsfähig. Er stellte die Frage, in welcher Funktion Herr Gockel im Hauptausschuss anwesend gewesen sei.

Anmerkung:

Herr Gockel ist als Notar, der die Gesellschaftsgründung beurkunden soll, einbezogen worden. Er hat nicht nur die Stellungnahmen der vier anderen Gesellschafter, sondern auch die Vorschläge aus der Verwaltung sowie aus der Politik (siehe HA am 22.08.2007) erhalten, um Auskunft darüber zu geben, welche Vertragsinhalte notariell tragbar sind. In dieser Funktion hat sich Herr Gockel auch während der Sitzung des HA nicht einseitig die Gemeinde beratend geäußert, sondern lediglich allgemeine Rechtsauskünfte auf der Basis des GmbH-Gesetzes sowie des Beurkundungsrechts gegeben.

RM Bösl hielt die Ereiferung von RM E. Schmidt für unangebracht. Es sei nicht das erste Mal, dass RM E. Schmidt seine abweichenden politischen Auffassungen mit persönlichen Angriffen begleite. Im Falle dieses Beratungspunktes müsse der Auftritt der SPD- und der FDP-Fraktion im Hauptausschuss als peinlich angesehen werden, insbesondere in Anwesenheit der zukünftigen Geschäftsführerin sowie verschiedener Vertreter der anderen Gesellschafter. Konstruktive Vorschläge hätte die SPD-Fraktion frühzeitig einbringen können, um sie mit in die Überlegungen einzubeziehen. Dies sei jedoch nicht geschehen. Auf diese Äußerungen von RM Bösl äußerte RM E. Schmidt, dass er sich, sollte er zu laut geworden sein, dafür entschuldige. Die sonstigen Vorwürfe weise er zurück. Dafür gebe es keinerlei Belege.

Abschließend machte BM Westhagemann deutlich, dass er das Niveau der Vorwürfe missbillige. Er verwahrte sich besonders gegen unsachgemäße Vorwürfe gegenüber Mitarbeitern der Gemeinde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die in der Niederschrift des HA vom 22.08.2007 fehlende Anlage (Stellungnahme des Gastronomischen Marketing-Clubs Wadersloh) wird als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

Hinsichtlich ihrer Nachfrage zum Elternanteil bei Schulbüchern (11.2) fragte RM Hollenhorst, ob die Gemeinde eventuell in Frage kommende Empfänger entsprechend unterrichte. Dies wurde vom Bürgermeister bejaht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Verschiedenes

12.1 Ratsausflug

RM Bösl nahm Bezug auf den bisherigen Vorschlag einer Brauereibesichtigung. Als Alternative schlug er vor, die Kreisstadt Warendorf zu besuchen und diese über die Teilnahme an verschiedenen Programmpunkten besser kennen zu lernen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Neubau des Seniorenheims in Wadersloh

RM Bösl stellte die Frage, ob ein Kreisverkehr im Bereich der bisherigen Kreuzung Diestedder Straße / Bahnhofstraße / Wenkerstraße / Mühlenfeldstraße durch die neuen Planungen beeinträchtigt sein könne. Der Bürgermeister antwortete, dass dies definitiv noch nicht bekannt sei. Er halte es jedoch für sinnvoll, sich seitens der Gemeinde in die Planung einzuschalten und diese parallel zu begleiten. Insofern müsse man evtl. darüber nachdenken, für den Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.3 Spielplatz an der St.-Hedwig-Straße

RM Bösl ging darauf ein, dass im Frühjahr 2007 auf diesem Spielplatz wunschgemäß zwei Tore aufgestellt wurden. Er habe sich inzwischen vor Ort vergewissert, dass trotz eines Ballfangnetzes der Ball in den Garten eines Nachbarn fliege. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund eines dort wohnenden behinderten Kindes schwierig. Er bat darum, das entsprechende Tor zu entfernen und ging außerdem darauf ein, dass dieser Sachverhalt erneut zeige, wie wichtig ein größerer Bolzplatz im östlichen Bereich Waderslohs sei.

BM Westhagemann ging darauf ein, dass es sich bei diesem widerstreitenden Interessen immer um ein sensibles Thema handele. Der Freiraum für spielende Kinder werde immer wichtiger. Auf der anderen Seite gebe es bestimmte Anliegerinteressen. Auch er verwies auf die Überlegungen, im östlichen Bereich Waderslohs einen größeren Bolzplatz anzulegen.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

12.4 Zustand der Benninghauser Straße

RM Brune berichtete, dass sich die Benninghauser Straße insbesondere ab dem Abzweig Stakener Straße in Richtung Süden in einem schlechten Zustand befinde. BM Westhagemann antwortete, dass er diesem Hinweis nachgehe. In dem Zusammenhang verwies er nochmals (siehe P. 7 Kurzbericht) auf die offizielle Einweihung des Knotenpunktes in Diestedde. Bei diesem Termin sei der Vertreter des Landesbetriebes Straßen NRW anwesend und man könne ihm diesen Sachverhalt dann persönlich schildern.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.5 Hochwasserschutz Glenne

RM Hollenhorst bat um einen Sachstandbericht in dieser Angelegenheit. Der Bürgermeister verwies auf die Sitzung des nächsten BPA. Darin werde entsprechend berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.6 Radweg an der Langenberger Straße

RM Eilhard-Adams erkundigte sich danach, wann die Arbeiten am Radweg an der Langenberger Straße (zwischen Abzweig Vahlhauser Weg und Kleyweg) fortgesetzt würden. Der Bürgermeister berichtete, dass es seiner Kenntnis nach Probleme mit dem Unternehmer gebe. Im Detail gehe es wohl um die Frage des korrekten Unterbaus. Wann die Arbeiten fortgeführt würden bzw. mit dem Abschluss zu rechnen sei, werde über die Niederschrift mitgeteilt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf laufen zzt. gutachterliche Untersuchungen über die Tragfähigkeit des Untergrundes. Mit einer Fertigstellung der Arbeiten ist im Oktober 2007 zu rechnen.

12.7 "B trifft Familien" in Diestedde

Der Bürgermeister berichtete, dass im Jahre 2005 in allen drei Ortteilen Veranstaltungen unter der Überschrift „B. (Bürgermeister) trifft Familien“ stattgefunden hätten. Dabei sei es vor allem darum gegangen, von Familien und Kindern sowie Jugendlichen zu erfahren, welche Kritikpunkte und Anregungen ihrerseits für die Ortsteile gemacht werden. Schon vor zwei Jahren habe man zugesagt, in Anschlussveranstaltungen auf die zwischenzeitlichen Entwicklungen einzugehen sowie weitere Kritikpunkte und Wünsche in Erfahrung zu bringen. Eine erste Anschlussveranstaltung sei nun im Ortsteil Diestedde für den 14. Oktober 2007 zwischen 11:00 und 14:00 Uhr geplant. Er bat die Ratsmitglieder um ihre Teilnahme.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:32 Uhr

Bürgermeister

Schriftführer
(P. 1 – 15)

Schriftführer
(P. 16 u. 17)